

INTERNATIONALER PRESSEAUSSWEIS - Antrag auf Ausstellung

für **zweitberuflich** tätige Journalisten (bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name:

Vorname:

bd fj-Mitgliedsnummer, wenn vorhanden: _ _ _ _ _

Straße:*

Wohnort mit PLZ:*

Geburtsdatum:*

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:* Telefon:* Mobil:*

Telefax:* Email:* Webseite:*

* wenn bereits bdfj-Mitglied: nur bei Änderungen ausfüllen

Raum für INTERNE VERMERKE		
BITTE FREILASSEN		
NW gepr.	<input type="checkbox"/>	_____
AUS vorl.	<input type="checkbox"/>	_____
Doku.	<input type="checkbox"/>	_____
649/27		

Freiberuflich tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** in geeigneter Form wie z.B. Veröffentlichungen, Redaktions- oder Steuerberaterbescheinigung, Impressum o.ä. zu erbringen (siehe auch bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Festangestellte Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der **zweitberuflich journalistischen Tätigkeit** durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe auch bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der zweitberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

O PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ___ PKW-Presseschild/er International
(das PKW-Presseschild International ist nicht kennzeichengebunden und kann daher in jedem Kfz. verwendet werden)

O Mitgliedschaft:** Ich beantrage zusätzlich die Mitgliedschaft samt Ausstellung des nationalen Presseausweises
**bitte ankreuzen und erhalte den Internationalen Presseausweis zum ermäßigten Mitgliedertarif

Die aktuellen Ausstellungsbedingungen und Beiträge sowie Zahlungsarten sind dem Merkblatt, der Beitragsordnung bzw. den Presseausweis-Richtlinien zu entnehmen. Es gelten die Datenschutzbestimmungen, welchen mit der Unterschrift zugestimmt wird. Der Internationale Presseausweis ist Eigentum der bdfj und ist nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch des Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem ausdrücklich versichert, dass zweitberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

Bitte beachten: Innerhalb Deutschlands wird in aller Regel die Vorlage des nationalen Presseausweises verlangt – der Internationale Presseausweis dient als ideale Ergänzung im Ausland. Die bdfj stellt den Internationalen Presseausweis auch ohne Mitgliedschaft bzw. auch an anderweitig organisierte Journalisten aus.

....., den
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

<p>Definition Zweitberuflichkeit: Als zweitberuflich journalistisch tätig gilt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wer nicht hauptberuflich (überwiegender Lebensunterhalt aus journalistischer Tätigkeit) • aber regelmäßig und dauerhaft journalistisch tätig ist. <p>(Definition unter Zugrundelegung von Beschluss 12, Ziffer 3 der 180. Sitzung der Innenministerkonferenz)</p>	
<p>Bitte fügen Sie folgende Anlagen* bei: (*NICHT erforderlich bei bereits bestehender bdfj-Mitgliedschaft)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ein Passbild • Nachweise (siehe bdfj-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“) • Kopie eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses (gemäß Datenschutzbestimmungen)
<p>bd fj Bundesvereinigung der Fachjournalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • Tel. 040/86 85 00 • email@bdfj.de • www.bdfj.de</p>	